

Ihr Begleiter – ein Leben lang



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil.....	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	38
C.3 Kreditrisiko.....	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko.....	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte.....	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5 Sonstige Angaben	59
E. Kapitalmanagement	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	64

Inhalt

E.6 Sonstige Angaben	64
Anhang.....	65

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvenzkapitalanforderung</i>
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RM	Risikomanagement
RMS	Risikomanagementsystem
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvenzkapitalanforderung</i>
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding Aktiengesellschaft
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-MaG	VPV Makler Service GmbH
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG
vt.	versicherungstechnisch

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. EUR-Werte werden kaufmännisch gerundet in TEUR dargestellt. Die Bezeichnung TEUR wird als Abkürzung für eintausend Euro verwendet.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an die HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) betreibt in unveränderter Beteiligungsstruktur und in unveränderter Form das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsbereiche sind im Wesentlichen Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen (Sachversicherungen), Allgemeine Haftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherung, sowie Unfallversicherungen nach Art der Nicht-Leben sowie nach Art der Leben.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) [A.2] hat sich gegenüber dem Vorjahr um 535 TEUR verschlechtert. Maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hatte das Rückversicherungsergebnis.

Das Anlageergebnis [A.3] liegt mit 2.857 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Anleihen als auch geringere Abschreibungen auf Aktien zurückzuführen.

Die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten [A.4] betrifft im Wesentlichen die Verrechnung von Aufwendungen zur Pensionsrückstellung insbesondere der konzerninternen Zinsumlage.

Sowohl beim Governance-System [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV-SAG. Die uRCF koordiniert ebenfalls die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen [B.3].

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] der VPV dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion der VPV stellt sicher, dass sich Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Prüfungsplan der internen Revision wurde umgesetzt [B.5]. Die im Jahr 2024 durchgeführten Prüfungen ergaben keine schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an jede Prüfung werden festgestellte Maßnahmen in einem Bericht dokumentiert. Die Interne Revision hält die Maßnahmenumsetzung nach und berichtet regelmäßig darüber an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] der VPV-SAG übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, nimmt die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Für die Ausgliederungsvorgänge [B.7] der VPV-SAG werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS der VPV überwacht. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Elemente kann die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko [C.1] dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-SAG. Im Produktportfolio der VPV-SAG ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen gemessen an den Bruttobeiträgen mit ca. 65 % stark repräsentiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung und Verbundene Wohngebäudeversicherung. Die Allgemeine Unfallversicherung sowie die Allgemeine Haftpflichtversi-

cherung stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche der VPV-SAG dar. Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand verschiedener statistischer und aktuarieller Auswertungen. Den größten Anteil des versicherungstechnischen Risikos stellt das Naturkatastrophenrisiko dar. Diese Risiken könnten ggf. kurzfristig durch Rückversicherungszukauf gemindert werden. Auch das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben sowie im Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ist wesentlich. Eine zentrale Rolle für die Solvenzsituation der VPV-SAG spielt der umfangreiche Rückversicherungsschutz.

Das Marktrisiko [C.2] nimmt nach dem versicherungstechnischen Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein. Den Marktrisiken begegnet die VPV-SAG im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-SAG mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen damit konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-SAG.

Hinsichtlich des Kreditrisikos [C.3] wird ausschließlich auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen, da das Spread-Risiko sowie das Marktkonzentrationsrisiko bereits innerhalb des Marktrisikos erfasst werden. Für die VPV-SAG besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Rückversicherern, bei Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV-SAG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4 Liquiditätsrisiko]. Durch die jährlich durchgeführte ALM-Studie, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV-SAG in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Darüber hinaus hält die VPV-SAG einen Liquiditätspuffer vor.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV-SAG mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems sind das GRC-Tool, die systemseitigen Sicherungen und das Business Continuity Managementsystem. Das GRC-Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Gleichzeitig haben Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend wirkt die VPV den damit verbundenen Risiken entgegen.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV-SAG in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die VPV-SAG ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzern einheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Die VPV will dadurch ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Die VPV achtet das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richtet Entscheidungen und Vorgehensweisen im Hinblick auf ökologische und sozialgesellschaftliche Aspekte aus.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte der VPV in tabellarischer Form dargestellt. Anschließend erfolgt die Beschreibung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen entfällt auf Anleihen. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichti-

gung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 139.711 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 59.582 TEUR, dabei werden weder Long-Term Guarantees- noch Übergangsmaßnahmen angewandt.

Im Kapitel [D.3] erfolgt in Bezug auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB die Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich größtenteils um latente Steuerschulden, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Über die in den Kapiteln [D.1] bis [D.3] beschriebenen Bewertungsmethoden hinaus liegen keine alternativen Bewertungsmethoden [D.4] vor. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich [D.5].

Das Kapitalmanagement [E] der VPV ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 62.786 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 36.824 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2024 beträgt 171 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Sitz: Stuttgart

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

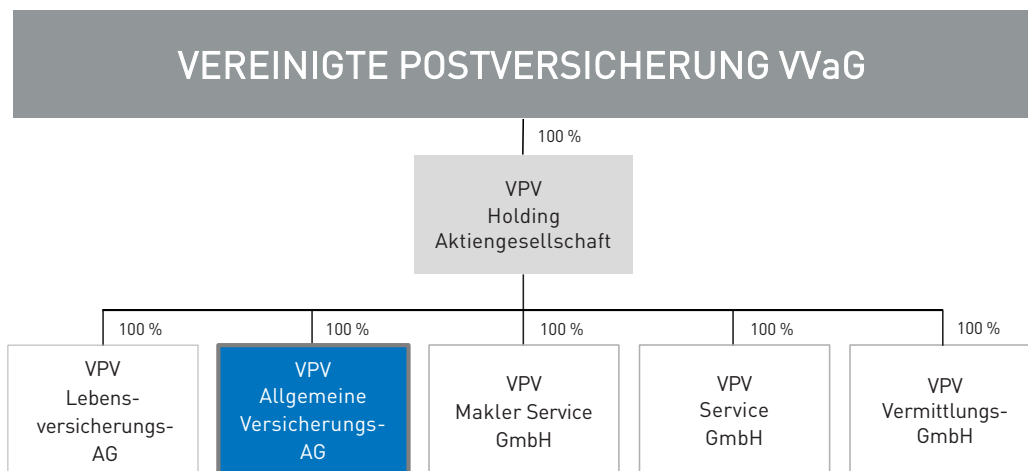
Steuerberatungsgesellschaft

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV/VPV-SAG) eine Tochtergesellschaft.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen betreibt sie das Privatkundengeschäft. Der Bestand der VPV untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Rechtsschutzversicherung	10
Beistand	11
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Krankenversicherung	29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	33

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie die handelsrechtlichen Versicherungszeige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche zugeordnet sind:

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Verbundene Hausratversicherung	7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7
Glasversicherung	7
Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung)	8
Rechtsschutzversicherung	10
Reisegepäckversicherung	11
Kranken nach Art der Nicht-Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung)	2
Kranken nach Art der Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (nur VPV Vital-Produkte)	29
Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung)	33

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Gesamtwirtschaftlich war 2024 weiterhin geprägt von großer Unsicherheit. Als Exportnation trifft Deutschland der weltweit wachsende Protektionismus besonders stark. Die geopolitischen Entwicklungen wie die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA verstärken die fortschreitende Deglobalisierung. Aber auch hausgemachte Herausforderungen wie vergleichsweise geringe Investitionen der öffentlichen Hand und der Unternehmen sowie die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte wirken negativ. Außerdem belastet die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt und damit die wirtschaftliche Entwicklung. Die Entwicklung der Kapitalmärkte sind angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer zu prognostizieren und die Volatilität der Kapitalmärkte wird weiterhin hoch sein.

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Die VPV betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr -2.500 TEUR (Vorjahr: -1.965 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 4. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ab:

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	Vt. Ergebnis (S.05.01)
1. Beiträge	
Gebuchte Beiträge	1.
Verdiente Beiträge	1.
2. Technischer Zinsertrag	
3. Sonstige vt. Erträge	4.
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.
5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Abschlusskosten	3.
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	3.
Verwaltungskosten	3.
7. Sonstige vt. Aufwendungen	4.
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	
Versicherungstechnisches Ergebnis	
9. Kapitalanlageergebnis	3.
10. Technischer Zinsertrag	
11. Sonstiges Ergebnis	3.
12. Außerordentliches Ergebnis	
13. Steuern vom Einkommen/Ertrag	
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen für Berichtsjahr und Vorjahr, deren wesentliche Veränderungen nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft bzw. die Geschäftsbereiche erläutert werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR] Versicherungsgeschäft 2024 IST	Gesamt	LoB 2, 29, 33 ¹	LoB 8	LoB 7	LoB 10	LoB 11
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	65.637	10.456	9.760	41.149	4.252	20
Verdiente Prämien	65.269	10.608	9.872	40.655	4.114	21
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	39.195	4.086	4.824	26.902	3.383	0
3. Kosten						
Abschlusskosten	12.062	3.350	1.673	6.079	960	0
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	1.887	250	429	1.208	0	0
Verwaltungskosten	12.393	2.552	1.523	7.959	360	0
Sonstige Kosten	2.888	453	387	1.886	163	1
4. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.230	3	3	-1.237	1	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.500	170	1.469	-3.408	-751	20

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR] Versicherungsgeschäft 2023 IST	Gesamt	LoB 2, 29, 33 ¹	LoB 8	LoB 7	LoB 10	LoB 11
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	63.404	10.279	9.572	40.315	3.217	21
Verdiente Prämien	62.416	10.348	9.629	39.385	3.032	22
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	36.718	5.234	2.935	26.314	2.234	0
3. Kosten						
Abschlusskosten	12.515	1.796	2.064	7.642	1.012	0
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	387	83	127	176	0	0
Verwaltungskosten	11.671	2.553	1.500	7.377	241	0
Sonstige Kosten	2.339	389	332	1.510	108	1
4. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.139	2	2	-1.142	1	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.965	378	2.800	-4.600	-563	20

¹ Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 29 und LoB 33) zusammengefasst dargestellt.

Prämienentwicklung

Der Beitragszuwachs (brutto) für das gesamte Versicherungsgeschäft beträgt 8,2 %.

Das absolut gesehen größte Beitragswachstum erzielte die Feuer- und Sachversicherung (LoB 7) mit einem Beitragsplus von 4.434 TEUR bzw. 9,5 %. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (LoB 8) und in der Allgemeinen Unfallversicherung (LoB 2, 29, 33) sind die Beiträge leicht angestiegen. Die 2021 neu eingeführte Rechtsschutzversicherung (LoB 10) erzielte Beiträge (brutto) von 4.402 TEUR.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Anteile sowie der Veränderung der Beitragsüberträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 65.269 TEUR, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2.853 TEUR erhöht hat.

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)

Im Berichtsjahr war der Schadenverlauf geprägt durch einige Großschäden in der Haftpflichtversicherung, die zum Teil nachreserviert werden mussten, sowie durch einen erhöhten Schadenaufwand bei Feuer- und Elementarschäden. Nach dem Wintersturm „Zoltan“ Ende des Jahres 2023

wurde die VPV Mitte des Berichtsjahres erneut von einem Sturm („Orinoco“) mit einem Schaden-
aufwand von über 1.000 TEUR getroffen.

Die Bruttoschadenaufwendungen für Geschäftsjahresschäden des gesamten Versicherungsge-
schäfts betragen 51.802 TEUR nach 48.377 TEUR im Vorjahr.

Die bilanzielle Bruttoschadenquote insgesamt beträgt 56,8 % nach 59,1 % im Vorjahr.

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 39.195 TEUR
(Vorjahr: 36.718 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 60,1 % (Vorjahr: 58,8 %).

Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) er-
höhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 26.342 TEUR nach 24.572 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg
um 1.770 TEUR ist hauptsächlich auf gestiegene Provisionen zurückzuführen. Gemessen an den
verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 33,8 % (Vorjahr: 34,5 %).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen von 1.887 TEUR (Vorjahr:
387 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 38,8 % (Vorjahr: 37,6 %).

Die Sonstigen Kosten haben sich mit 2.888 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert von 2.339 TEUR
erhöht.

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Feuerschutzsteuer für
Verträge der Verbundenen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung im Geschäftsbereich „Feuer-
und andere Sachversicherungen“ (LoB 7).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis [TEUR]	2024 IST	2023 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen	3.457	3.287	170
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	222	169	53
Erträge	3.678	3.456	223
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen	821	1.211	-390
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Aufwendungen	821	1.211	-390
Anlageergebnis	2.857	2.245	612

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen, was im Wesentlichen
auf Erträge aus Anleihen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen sind vor allem aufgrund geringerer Abschreibungen auf Aktien niedriger ausge-
fallen als im Vorjahr.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge und Aufwendungen [TEUR]	2024 IST	2023 IST	Abw.
Wesentliche Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	7	2	5
Erträge Zinsen	1	5	-4
Wesentliche Aufwendungen			
Pensionsrückstellung	71	6	66

Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellung setzen sich aus einer konzerninternen Zinsumlage sowie der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung zusammen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wie im Vorjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte getätigt.

Operating-Leasings

Die VPV hat keine Operating-Leasing-Geschäfte getätigt.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Vorstand

Vorstandsressort 1	Vorstandsressort 2	Vorstandsressort 3	Vorstandsressort 4
Klaus Brenner (Vorstandsvorsitzender) - Finanzen und Steuern - Personal - Risikomanagement, Informationssicherheit und Kapitalanlagencontrolling - Revision, Recht und Compliance	Dr. Olaf Schmitz - Leben: Produktentwicklung, Aktuariat und Rückversicherung - Kapitalanlagenmanagement - Nachhaltigkeit	Steffen Guttenbacher - Komposit: Tarifentwicklung und Rückversicherung - Service: Antrag, Policierung, Bestand Schaden/Leistung - allgemeine Dienste und Input-/Outputmanagement - IT: Entwicklung, Rechenzentrum und Organisation/Prozesse	Dietmar Stumböck - Vertrieb: Ausschließlichkeit, Makler und Kooperationen - Vertriebsinnendienst - Marketing

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein Arbeitsgebiet, das aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan ersichtlich ist. Dabei beachtet jedes Vorstandsmitglied die Beschlüsse, die der Gesamtvorstand getroffen hat, selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstandsmitglieder. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die Entscheidungs- und Kontrollmatrix, die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossen wurde, ob für wesentliche Vorgänge der Ressort- bzw. der Gesamtvorstand eingebunden wird. Hierbei ist generell das Vier-Augen-Prinzip zu beachten. Betroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand, dass eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation eingerichtet ist und fortlaufend weiterentwickelt wird. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind.

Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstands.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen die jeweils aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Kenntnis.

und streben an, bei ihren Entscheidungen die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend zu berücksichtigen, soweit sie zum Unternehmen passen und im Unternehmensinteresse liegen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Um seine Pflichten zu erfüllen, sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt diese Rechte aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Schädler, Andreas	X	X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-LAG ¹ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen					X
	Ertl, Kerstin					X
	Freiling, Andreas, Dr. (Experte Abschlussprüfung)				X	X
	Grimm, Iris				X	
	Hübler, Arne		X			
	Lörper, Johannes, Dr.			X	X	X
	Mütze, Ulrich Werner			X		
	Schädler, Andreas	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Financial Expert, Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	X
	Engel, Jürgen		X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender, Financial Expert, Schriftführer)		X	X	X	X

¹ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Funktion der internen Revision. Diese sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und berichten unmittelbar an ihn. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an den Vorstand eingerichtet.

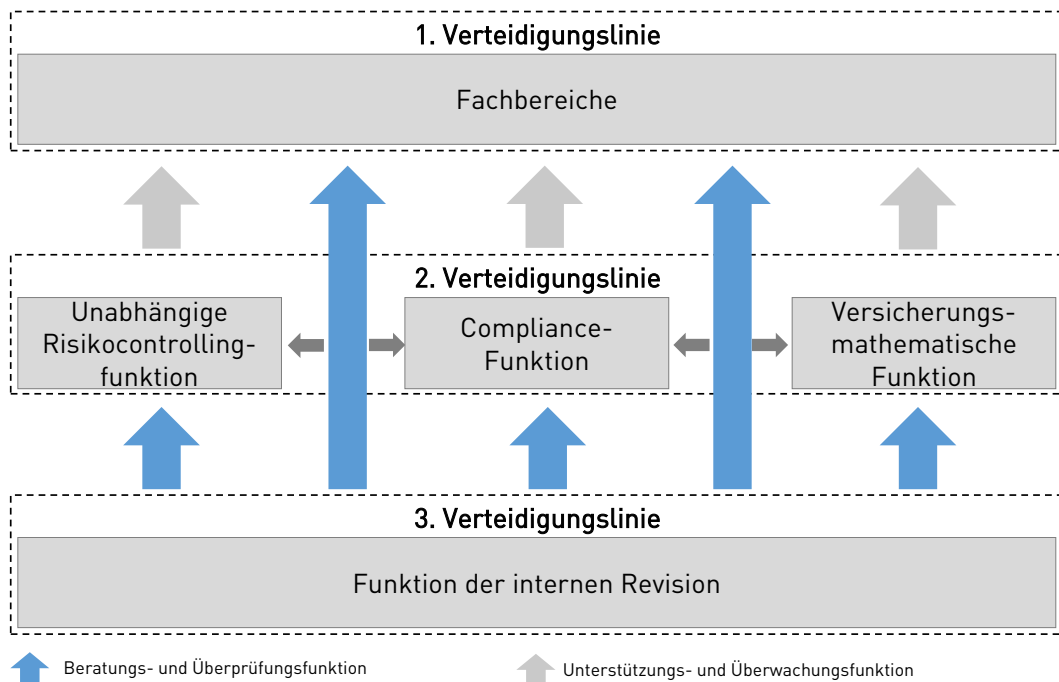
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstandsmitglieder eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstand und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und tauschen sich laufend untereinander aus, um insgesamt die Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen. Dazu nutzen sie insbesondere die folgenden Gremien: Das Kooperationsforum Governance zur Abstimmung grundsätzlicher funktionsübergreifender Governance-Themen und die Koordinationsbesprechungen Governance zur Koordination von aktuellen risikorelevanten Fällen, konkreten Risikolagen, aktuellem Handlungsbedarf, Zuständigkeiten sowie zur Umsetzung aktueller Rechtsentwicklungen.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das Modell der drei Verteidigungslinien ein, das sowohl in der VPV als auch in der Praxis vielfach angewendet wird:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion. Diese sind u. a. verantwortlich, die ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen regelmäßig durchzuführen.
- 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich, das Governance-System sowie sämtliche Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe regelmäßig zu prüfen.

Erweiterte Ausführungen zu den Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen und deren Einbindung in die Aufbauorganisation sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Angaben zu Vergütungspolitik und –praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hatte im Geschäftsjahr 2024 drei Mitarbeiter.

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Dieser beschreibt die Anforderungen der Stellen detailliert und koppelt sie an entsprechende Tarifgruppen.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % des Bruttojahresfixgehalts (Ebene Abteilungsleiter bzw. Senior-Experte und Bereichsleiter/Landesdirektor/Vertriebsdirektor). Der variable Vergütungsanteil ist von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Ausschließlich bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter/Direktionsbevollmächtigter, Vermittlerbetreuer) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuern beträgt bei voller Zielerreichung 5 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 10 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter, Landesdirektoren und Vertriebsdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, fixen Sonderzahlungen und einer variablen Vergütung zusammen.

Die fixe Sonderzahlung beträgt 15 % des Jahresgrundgehalts und wird in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt. Die variable Vergütung beträgt maximal 15 % des Jahresgrundgehalts und ist mit Ausnahme bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

In der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind ausreichend informiert, wie die für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausgestaltet sind. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind im Intranet der VPV für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % der Bemessungsgrundlage betragen. Im Falle einer negativen Zielerreichung entsteht eine negative variable Vergütung (Bonus-Malus-System). Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das der Aufsichtsrat beschließt. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Bezüge der Vorstände. Im Rahmen des Unternehmensziels sind auch Nachhaltigkeits-

aspekte berücksichtigt. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle wie auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Grundlage bildet die mittelfristige Unternehmensplanung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personal.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Bestimmungen zur betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten der VPV sind im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG geregelt.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen der VPV-LAG ermessensunabhängig geregelt. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Vereinbarungen regelmäßig. Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand

- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
 - *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens/Ausübung der Schlüsselfunktion gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben: angemessene Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
- (Grund-)Kenntnisse in allen Bereichen des Versicherungsunternehmens

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde vorliegt, um die Geschäfte des Unternehmens angemessen zu beurteilen, zu überwachen und kritisch zu hinterfragen. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell, Risikosituation
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans müssen keine Leitungserfahrung vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Mitglieder des Vorstands

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um bspw. veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**Zielsetzung des Risikomanagements**

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt sowohl eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Analyse und Umgang mit Chancen und Risiken
- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

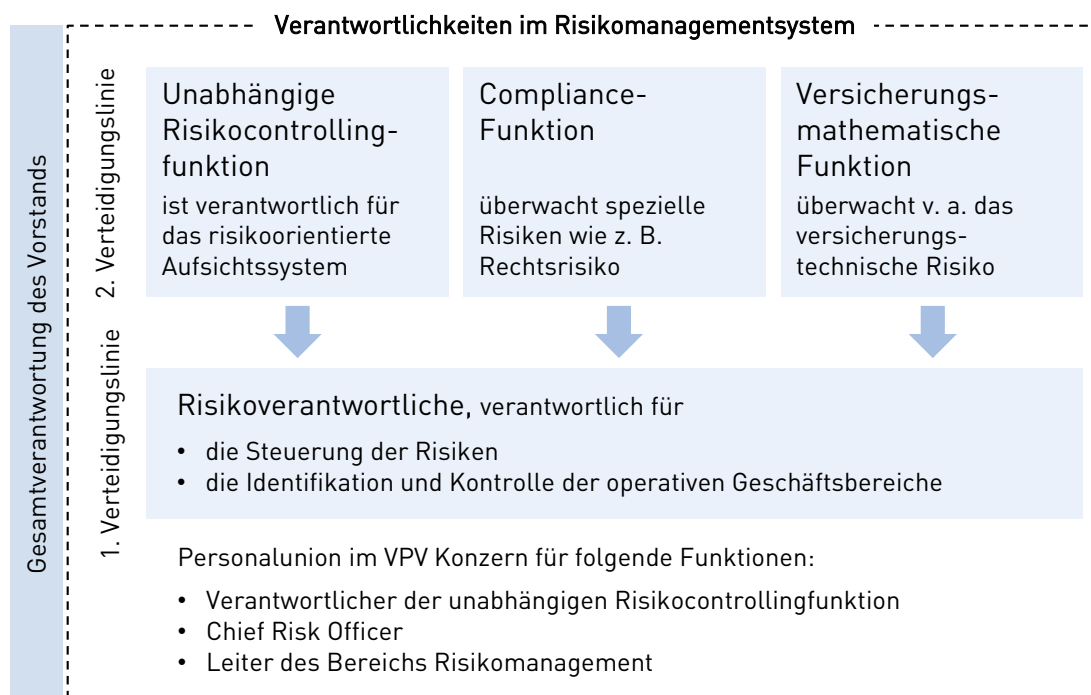
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS beachtet die VPV vollständig den Grundsatz der Funktionstrennung. Zusätzlich werden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Own Risk and Solvency Assessment-Prozess
- Anwendung und Pflege des Governance/Risk/Compliance-Tools (GRC-Tool)
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems inkl. Überwachung des Risikobudgets
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar (GRC-Tool)
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem (GRC-Tool)
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Überwachung der Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen
- Teil der Überwachungsverfahren gemäß § 132 VAG
- Verantwortung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrnehmen. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ver-

antwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Die uRCF überwacht das RMS genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien und neuer Vorhaben unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter
- Beurteilung von Nachhaltigkeitsthemen aus Chancen- und Risikogesichtspunkten
- Steuerung angemessener interner Meldeverfahren

Compliance-Funktion

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion, wie die Rechtsrisiken im Konzern ausgeprägt sind.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (RM) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches RM und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. RM unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches RM nimmt die Schlüsselfunktion uRCF wahr und er ist gleichzeitig der CRO. Operativ nimmt RM folgende Aufgaben wahr:

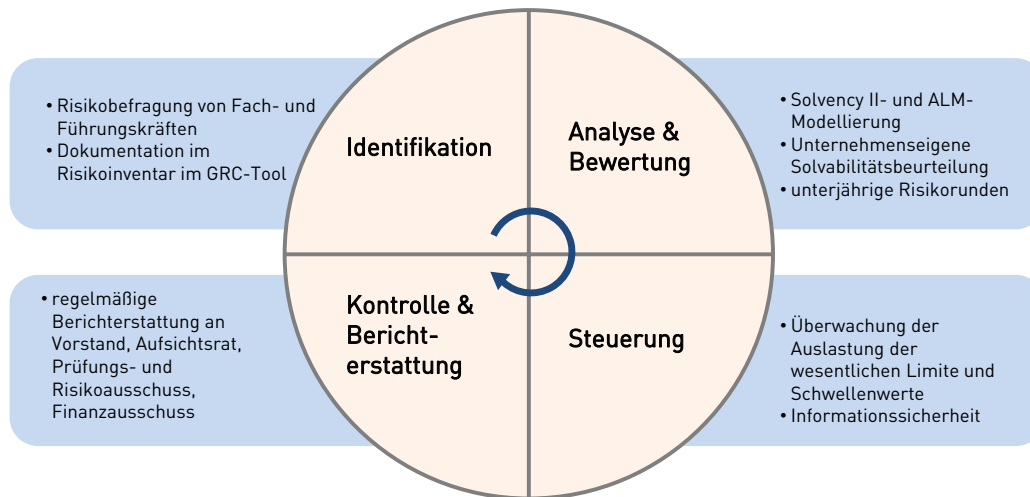
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur mittels GRC-Tool
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzberechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit
- Kapitalanlagecontrolling
- Risikotragfähigkeit und Limitsystem
- Unterstützung der Risikoverantwortlichen aller Fachbereiche
- Informationssicherheit

Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie identifizieren und kontrollieren die verantworteten Risikofelder und sind außerdem zuständig, Berichte zu erstellen und Risikobewältigungsmaßnahmen durchzuführen.

Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Regelmäßig befragt RM hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar im GRC-Tool dokumentiert, das der Bereich RM führt und verwaltet. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken bewertet RM zusammen mit den Risikoverantwortlichen. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominderung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran aggregiert der Bereich RM die Ergebnisse und bewertet sie in stochastischen Risikomodellen. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

Ein wesentliches Gremium ist die regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil der unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde, die der Chief Risk Officer leitet, setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG

- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlage- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Weitere Beauftragte der VPV (Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Nachhaltigkeitsbeauftragter, Notfallbeauftragter)

Jedes Mitglied der Risikorunde und der Gesamtvorstand können die Risikorunde einberufen. Die Risikorunde tagt regelmäßig. Darüber hinaus wird sie anlassbezogen einberufen, um Entscheidungen zu treffen, Risikopotenziale zu beseitigen und geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikobudget, Limite und Schwellenwerte räumen den Entscheidungsträgern Spielräume ein, Chancen zu ergreifen und zeigen frühzeitig Handlungsbedarf auf, um Maßnahmen einzuleiten.

Überwachung und Berichterstattung

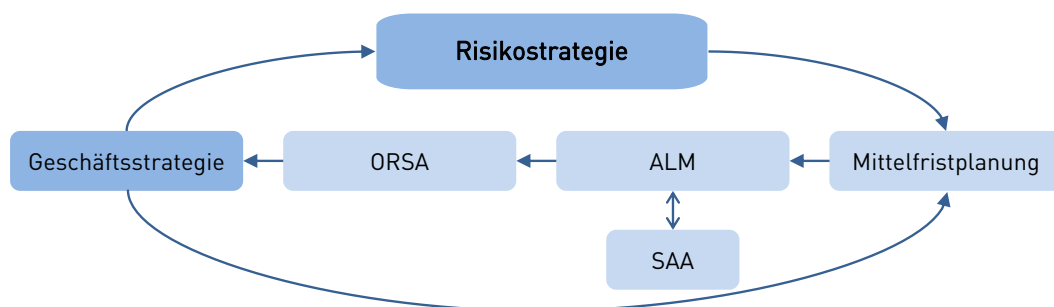
Das Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist, überwacht die Auslastung des Risikobudgets.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2024 haben die VPV-LAG und die VPV-SAG Studien zum ALM durchgeführt. Die ALM-Studien treffen mittels stochastischer Simulationen wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements

gements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits von der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die den Soll-Prozess darstellt. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere legt sie Bewertungsmethoden fest und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Die VPV unterscheidet zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Die VPV hat das ORSA-Modell entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu hat sie einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass sie die Belange der VPV erfüllen und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abbilden. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits ersetzen externe Berechnungen Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können.

Bei der ORSA-Modellierung greift die VPV auf langjährige Erfahrungen aus den ALM-Studien zurück und stimmt diese mit dem ORSA-Modell ab. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährige Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat u. a. die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. Der ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Sensitivitätsanalysen bewerten die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit und dienen der Geschäftsleitung als Grundlage für Steuerungszwecke. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Der Gesamtvorstand verabschiedet die MFP einmal jährlich. Sie ist die wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP stimmen RM und der Gesamtvorstand mögliche Szenarien ab, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten berücksichtigt sind.

Der ORSA wird regelmäßig jährlich durchgeführt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse präsentiert der Vorstand die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährliche als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

ORSA-Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governance-Systems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen. Eine interne Leitlinie für das IKS stellt die Verbindlichkeit sicher. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Ein technisches System überwacht wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Die Schlüsselfunktionen der VPV überprüfen das IKS regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem sensibilisiert und stärkt es das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten. Ein Governance/Risk/Compliance-Tool (GRC-Tool), das allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht, setzt das Kontrollsystem EDV-technisch um. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem GRC-Tool erfasst.

Die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governance-Systems und somit auch das IKS jährlich überprüft, unterstützt das IKS.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet. Darin sind Aufgaben der Compliance, des Chief Compliance Officer (CCO) und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Nachhaltigkeitsbeauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. 13 dezentral bestellte fachliche Compliance Officer sowie die Compliance-Assistenz unterstützen den CCO bei seinen Aufgaben. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Überwachung sowie Dokumentation und Berichterstattung. Sie erkennt Compliance-Risiken und minimiert diese, indem sie über Regelungen informiert und sensibilisiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung empfiehlt. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen berät sie begleitend.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt. Darin informiert die Compliance-Funktion über Änderungen im Rechtsumfeld und diskutiert andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen mit den Fachbereichen.

Die Compliance-Funktion handelt auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Umsetzung, um die Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex in der VPV zu verankern.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Konzernrevision nimmt die Funktion der internen Revision für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral wahr. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- VPV Makler Service GmbH
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- VPV Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-up sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurde die Leitlinie an die neuen Global Internal Audit Standards angepasst. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens bei den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher: Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch

dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, in dessen Vorstandressort werden keine Risikopositionen aufgebaut. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der verantwortliche Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die Funktion Verantwortlicher Aktuar ist personell getrennt von der VMF, so dass Interessenkonflikte vermieden werden. Die organisatorische Struktur gewährleistet eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF. In der Verantwortung erfolgt eine Aufteilung der VMF für VPV-Gruppe und VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Der verantwortliche Inhaber der VMF ist organisatorisch im Vorstandressort 1 angesiedelt. Neben der Tätigkeit als VMF nimmt der Inhaber dieser Funktion operative Aufgaben im Bereich des Risikomanagements wahr. Hinsichtlich der Berichtsgegenstände der VMF werden die Berechnung der vt. Rückstellungen sowie das Risikomanagement in demselben Ressort organisatorisch unabhängig verantwortet. Eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung ist gewährleistet, da der Gesamtvorstand die vt. Rückstellungen freigibt und die uRCF das Risikomanagement überwacht.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz und Bewertung der Angemessenheit der Methoden und Daten
2. Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen zu den oben beschriebenen vier Aufgabefeldern. Sie nimmt zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuver-

lässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung sowie berichtet über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten. Schließlich zeigt sie auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale auf. Diesbezüglich geht sie auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht ein.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Ausgliederungspolitik

Die VPV hat die Leitlinie Ausgliederung aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die Risiken, die mit Ausgliederungsvorgängen einhergehen, zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Ausgliederungsvorhaben

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG, der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen [MaGo] und der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT [VAIT] geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung der Ausgliederungen

Das Risikomanagement erkennt, begrenzt und überwacht die mit Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein Ausgliederungsmanagement aufgesetzt, das grundsätzlich die Revision und im Bedarfsfall andere Funktionen, wie z. B. den Informationssicherheitsbeauftragten oder den Datenschutzbeauftragten einbezieht. Im IKS werden wichtige Ausgliederungen dokumentiert und jährlich überprüft.

Das Ausgliederungsmanagement arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Ausgliederungsmanagements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
DATAGROUP Stuttgart GmbH	Managed SAP-Hosting	Deutschland
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH	Schadenregulierung zu Rechtsschutz-Verträgen	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV erfolgen im Wege der Subdelegation über die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.
2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.
3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma DATAGROUP Stuttgart GmbH sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab.
4. Die Regulierung aller Schäden, die zu Rechtsschutz-Versicherungsverträgen anfallen, bei denen die VPV alleiniger Risikoträger ist, nimmt die D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH in Düsseldorf wahr. Zu den Aufgaben des Ausgliederungsnehmers gehören Schadenanlage und Deckungsprüfung, Schadensteuerung, Festsetzung der Schadenreserven, Abwicklung von Schadenzahlungen und Rückforderungsmanagement.

Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungsvereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-LAG ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bereiche Vertrieb, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dienstleistungen, wie z. B. Produktentwicklung, Personalverwaltung, Datenverarbeitung ausgelagert werden.

Außerdem besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Es beinhaltet auch den Verantwortlichen Aktuar der VPV-LAG, die Beauftragten für Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie den Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das In-

formationssicherheits- und Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Das jeweils zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bewertet die einzelnen Bereiche der Geschäftsorganisation. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Ein Prüfplan stellt sicher, dass die gesamte Geschäftsorganisation regelmäßig bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Die Interne Revision ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und der überschaubaren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, vorwiegend in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Ein kompetentes Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren nimmt die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen wahr.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und arbeiten im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG und Sonderfunktionsträger wie der Datenschutzbeauftragte, Geldwäschebeauftragte, Nachhaltigkeitsbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben, Kranken und Leben, wobei das vt. Risiko Leben von untergeordneter Bedeutung ist. Weit gewichtiger sind die beiden Module der vt. Risiken Nicht-Leben und Kranken.

Das vt. Risiko Nicht-Leben sowie Kranken nach Art der Nicht-Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Prämienrisiko: das Risiko unzureichender Versicherungsprämien, um künftige vt. Verpflichtungen zu decken
- Reserverisiko: das Risiko unzureichender vt. Rückstellungen, um vt. Verpflichtungen noch nicht abgewickelter oder noch nicht bekannter Schäden zu begleichen
- Katastrophenrisiko: das Risiko, dass die tatsächlichen Katastrophenschäden den hierfür vorgesehenen Prämienanteil übersteigen
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt

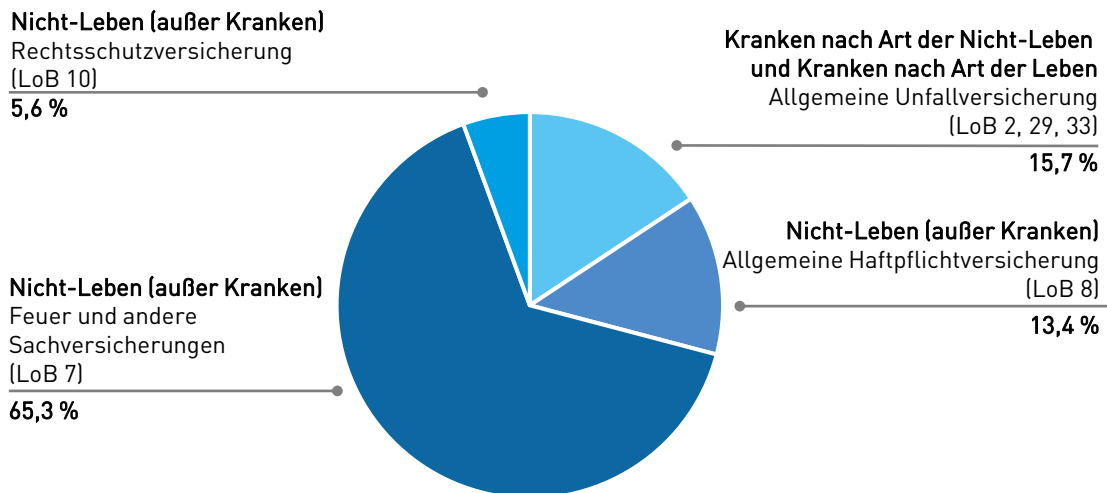
Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in die folgenden Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Risikoexponierung durch die Versicherungstechnik. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV gemessen an den Bruttobeiträgen stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und Technische Versicherung. Der Anteil beträgt über 60 %. Daher wird bei der Risikobetrachtung auch

besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. Die Allgemeine Unfallversicherung (LoB 2, LoB 29, LoB 33) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche der VPV dar. Die Rechtsschutzversicherung wird seit dem Jahr 2021 angeboten und stellt daher einen kleinen, in der Zukunft wachsenden Anteil des Portfolios dar.

Gebuchte Prämien - brutto



Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer und aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine umfassendere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV. Unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos dar. Hier-von hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil, das maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturm- und Überschwemmungsge-fahren aus. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Zum Naturkatastrophenrisiko wurde zum 31.12.2024 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird ein Anstieg des Naturkatastrophen-Exposures von 20 % unterstellt, wodurch sich entspre-chend höhere Schadenerwartungen für die Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbe-ben ergeben. Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen Anstieg des vt. Risikos Nicht-Leben um 28 %. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verbleibt ein Anstieg der Solvenzkapital-anforderung um 25 %. Die Quereffekte auf die vt. Rückstellungen und die Eigenmittel sind unwesentlich. Unter der vereinfachenden Annahme einer unveränderten Eigenmittelausstattung verrin-gert sich die Solvenzquote um 34 %-Punkte. Dieses Risiko wird stets überwacht und könnte ggf. kurzfristig durch Rückversicherungszukauf gemindert werden.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert wer-den. Bei Bedarf bildet die VPV hierzu auch Drohverlustrückstellungen, die anhand aktuarieller

Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschläge in den Prämien. Die VMF führt zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durch. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

VPV-SAG Standardformel Planszenario	2024
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Brutto=Netto [TEUR]	IST
Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden	18.774
Stornorisiko nach Art der Schaden	3.074
Katastrophenrisiko	34.310
Diversifikation	-13.017
Vt. Risiko Nicht-Leben	43.141

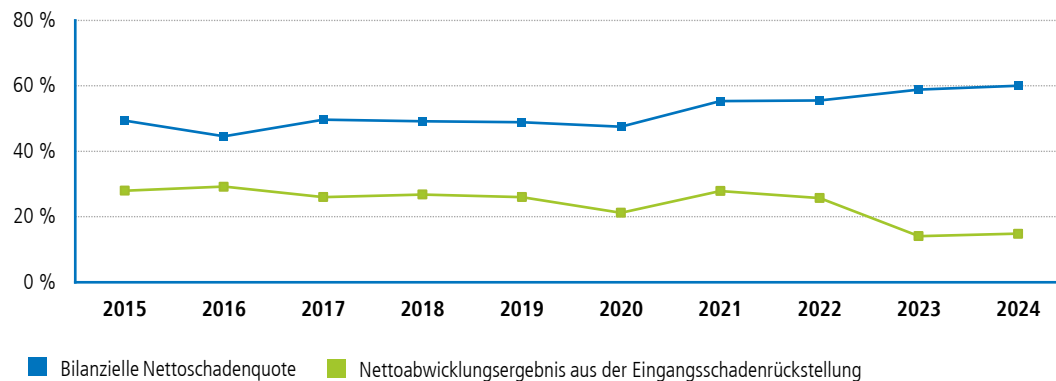
Die vt. Risiken Kranken nach Art der Leben stammen hauptsächlich aus der LoB 29, den VPV Vital-Produkten. Dabei dominieren das Stornorisiko und das Kostenrisiko. In Bezug auf das Stornorisiko hat die VPV ein enges Monitoring aufgesetzt. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Hierzu erfolgt eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens.

VPV-SAG Standardformel Planszenario	2024
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Brutto=Netto [TEUR]	IST
Langlebigkeit	531
Invalidität	1.111
Storno	4.370
Kosten	2.756
Revision	32
Diversifikation	-2.069
Kranken nach Art der Leben	6.731
Prämien- und Reserverisiko	4.365
Stornorisiko nach Art der Schaden	603
Kranken nach Art der Schaden	4.406
Katastrophenrisiko	57
Vt. Risiko Kranken	9.731

Die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der Mittelfristplanung hinsichtlich Beiträge, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahresereignis in der Sparte Wohngebäude herangezogen, da Untersuchungen gezeigt haben, dass ein derartiges Vorgehen das 200-Jahresereignis in der Versicherungstechnik sehr gut abbildet. Hierfür wird eine zukunftsgerichtete Betrachtung für das Folgejahr durchgeführt. Bei dieser Betrachtung resultiert ein Rückgang der Eigenmittel um 4 %. Aufgrund von risikomindernden Maßnahmen geht das SCR jedoch um 6 % zurück, was zu einer Erhöhung der Bedeckungsquote um 3 %-Punkte führt.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung den Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Hier zeigt sich, dass bei einer vollständigen Risikoübernahme der Naturkatastrophenrisiken durch die VPV die Solvenzquote um rund 100 %-Punkte sinkt.

Historie der bilanziellen Nettoschadenquoten und Nettoabwicklungsergebnisse



Es existiert ein Überwachungs- und Meldesystem, wodurch Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik erfasst werden können. Damit ist die VPV in der Lage, bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen zu ergreifen.

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken entstehen, wenn sich die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten nachteilig verändert. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung in der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Fremdwährungsrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: das Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken, wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 (Kreditrisiko) nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV dominieren grundsätzlich die spezifischen Risiken Aktienrisiko und Spread-Risiko.

Die VPV begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

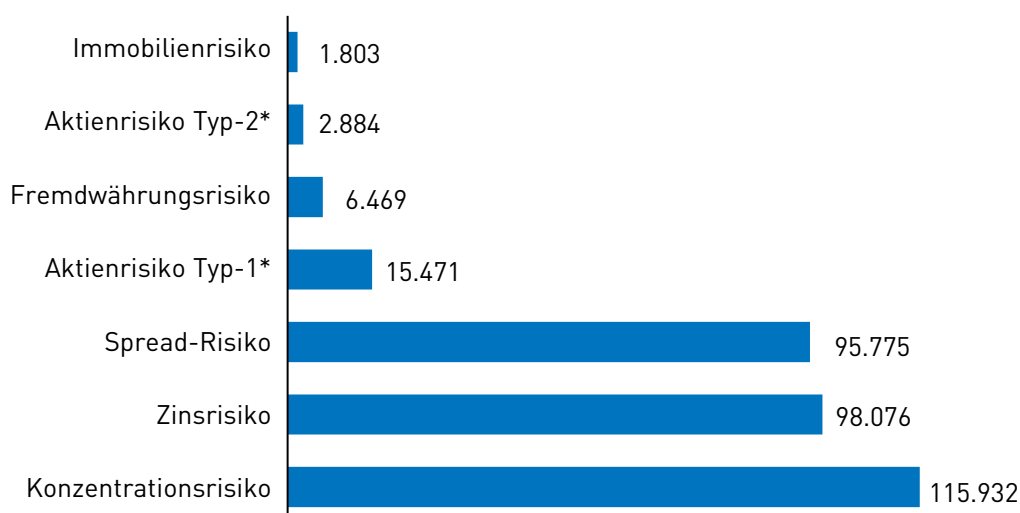
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die VPV ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlagen und der Marktrisiken wird ein eigens entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios legt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Advisor, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, fest. Sie bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV ein.

In Ergänzung zur Struktur der Kapitalanlage der VPV, wie sie im Kapitel D.1 aufgeführt ist, sind den nachfolgenden Abbildungen die Marktrisiken sowie die Exposures der verschiedenen Marktrisiken zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Wertpapiere sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

VPV-SAG Standardformel Planszenario	2024
Marktrisiko Brutto=Netto [TEUR]	IST
Zinsrisiko	1.158
Aktienrisiko	7.662
Immobilienrisiko	451
Spread-Risiko	3.678
Konzentrationsrisiko	980
Fremdwährungsrisiko	25
Diversifikation	-2.818
Marktrisiko	11.136

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2024 [TEUR]



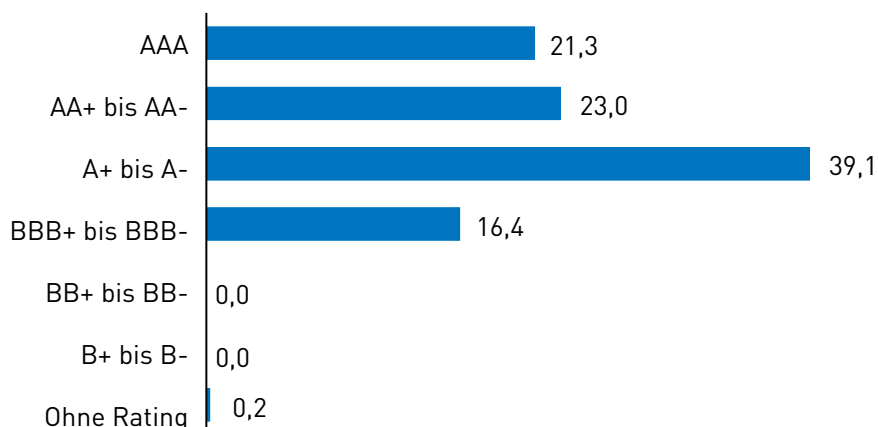
*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund der hohen Solvenzkapitalanforderung für Aktieninvestments ist das Aktienrisiko, trotz eines moderaten Exposures, das dominierende Marktrisiko. Das Exposure des Spread-Risikos dagegen ist sehr hoch, da der Kapitalanlagenbestand hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren besteht. Das Aktienrisiko sowie das Spread-Risiko sind entscheidende Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können.

Kapitalanlageexperten der VPV wählen die Aktieninvestments, unterstützt durch die Beratung externer Anbieter, sorgfältig aus. Die VPV spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Maintain-Strategie hat die VPV im Geschäftsjahr 2024 auf eine Sicherung gegen Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlage- und Risikocontrolling mit Unterstützung eines externen Dienstleisters überwacht.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hochgehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2024 [%]



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Zinsänderungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Zinsanstiegsrisiko ist dabei ein wesentliches Marktrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Kapitalanlagen. Das Zinsrückgangsrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Unfallrenten und der vorwiegend kurzen Laufzeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Die Fondsinvestments inkl. der Immobilienfonds der VPV unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Fremdwährungsrisiken bestehen in Fonds und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling sowie externe Assetmanager.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die VPV hat zum 31.12.2024 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread- und Aktienrisikos durchgeführt.

Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 5 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende und symmetrische Auswirkung auf die Eigenmittel: Die Solvenzquote steigt, respektive fällt um ca. 9 %-Punkte. Dass der Anstieg höher ausfällt als die Schwankung der Marktwerte an sich, erklärt sich durch den hohen Anteil des Bondportfolios am Kapitalanlagebestand, der die Eigenmittel deutlich übersteigt. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risikos um jeweils 20 % unterstellt. Auch hier zeigt sich erwartungsgemäß eine symmetrische Auswirkung auf die Solvenzsituation. Nach Berücksichtigung der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) verbleiben näherungsweise 30 % der Risikoveränderung, die sich mit einem Rückgang respektive Anstieg von ca. 1 %-Punkt auf die Solvenzquote auswirken.

Für das Aktienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko Schwankungen hinsichtlich der Marktwerte untersucht. Für die dem Aktienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 20 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Aktienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird in der Solvenzquote ein Anstieg von ca. 7 %-Punkten respektive ein Rückgang von ca. 8 %-Punkten beobachtet.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den im Allgemeinen kurz abwickelnden und schwankenden Verpflichtungen der Schaden- und Unfallversicherung. Somit erfolgt die Kapitalanlage stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden innerhalb des Abschnitts C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Rückversicherern und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der Anteil am Risiko liegt unter 5 %. Die VPV führt daher aus Proportionalitätsgründen keine separaten Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen durch.

Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund wird das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft.

Die Forderungsbeträge gegenüber den Rückversicherern stellen sich wie folgt dar:

Forderungen gegenüber Rückversicherern [TEUR]	31.12.2024	Rating
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	338	AA-
SCOR Rückversicherung Deutschland, Köln	126	A+
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	70	A+
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln	34	A+
TransRe Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	27	AA+
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München	9	AA-
CCR Re, Paris	3	A

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos von Forderungen aus Bankguthaben ist die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen begegnet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 359 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern der vergangenen drei Jahre beträgt 6,2 %. Die Ermittlung erfolgt aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zum Bilanzausweis.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Änderungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue und kurzfristige Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus hält die VPV einen Liquiditätspuffer vor. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Die Prämienkalkulation folgt grundsätzlich der Maßgabe, dass die zu erwartenden Kosten und Leistungen gedeckt werden können. Darüber hinaus ist in der Kalkulation ein Gewinn berücksichtigt. Bei zukünftigen Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen handelt es sich um den bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn. Dieser beträgt 5.973 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist das GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Nach 2023 war auch im Geschäftsjahr 2024 ein leichter Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung zu verzeichnen, für 2025 sind die Aussichten ebenfalls nicht positiv. Als Exportnation trifft Deutschland der weltweit wachsende Protektionismus besonders stark. Die geopolitischen Ent-

wicklungen wie die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA verstärken die fortschreitende Deglobalisierung. Zusätzlich wirken nationale Herausforderungen wie vergleichsweise geringe Investitionen der öffentlichen Hand und der Unternehmen sowie die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte negativ. Außerdem belastet die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt und damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Kapitalmärkte sind angesichts der geopolitischen Unsicherheiten schwer zu prognostizieren und die Volatilität an den Kapitalmärkten wird weiterhin hoch sein. Das Risikomanagement beobachtet diese exogenen Entwicklungen und bewertet diese für die VPV.

Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben auch Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend wirkt die VPV den damit verbundenen Risiken entgegen. Grundlegend trägt die VPV der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf die VPV erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, wurde bereits vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten in der VPV geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das Thema Cyber-Vorfälle gebündelt. Und gleichzeitig steht der Informationssicherheitsbeauftragte in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung, um sich mit ihr gemeinsam der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruieren.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für die VPV dar, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet und somit die Chance genutzt wird, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an die VPV zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb überprüft. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung und die Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Die VPV antizipiert die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht gelegt. Die Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab, sodass das Risiko weiter sinkt. Besondere Maßnahmen werden daher aktuell nicht für erforderlich gehalten.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen in diesem Prozess einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken, indem sie u. a. die Unternehmensstrategie regelmäßig überprüft.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte.

Nachhaltigkeitsrisiken, auch Environment-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) genannt, sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren koordiniert er das Nachhaltigkeitsteam. So will die VPV Risiken minimieren, aber auch sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen hat sich die VPV ESG-Kriterien auferlegt, die sich am UN Global Compact orientieren und die üblicherweise die verwendeten Vorgaben übersteigen. Die Reduktion der CO₂-Gesamtemissionen ist in den Unternehmenszielen verankert, die VPV plant bis 2045 CO₂-neutral zu sein. Einen Beitrag hierzu liefert die im Geschäftsjahr in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Direktionsgebäude am Standort Stuttgart.

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Die VPV beobachtet die Situation und mögliche Konsequenzen auf den VPV Konzern sehr genau.

Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür wird das Know-how des Nachhaltigkeitsteams genutzt. Eine ausführliche Darstellung des nachhaltigen Handelns und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den VPV Konzern findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	3.169	-3.169
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	118.233	113.928	4.304
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	11.518	8.836	2.682
Anleihen	88.119	86.982	1.137
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.295	15.809	485
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.301	2.301	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	10.857	22.486	-11.629
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	8.685	13.752	-5.068
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und index- und fondsgebundene Verträge	2.172	8.734	-6.561
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.206	1.206	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.882	607	7.275
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23	23	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.498	1.498	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12	1.315	-1.303
Vermögenswerte	139.711	144.232	-4.522

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Die latenten Steuern errechnen sich aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,5 % bewertet, Aktien und Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit 1,5 %. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert, jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den

latentem Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor. Daher werden aktive latente Steuern in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft ebenfalls kein Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Aktien

Aktiva [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Aktien	11.518	8.836	2.682
Aktien - notiert	11.518	8.836	2.682
Aktien - nicht notiert	0	0	0

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden Aktien, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Insofern ergeben sich zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz entsprechende Bewertungsunterschiede.

Anleihen [Wertpapiere]

Aktiva [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Anleihen	88.119	86.982	1.137
Staatsanleihen	18.758	18.643	115
Unternehmensanleihen	69.361	68.339	1.022

– Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

In der Position Staatsanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

In der Position Unternehmensanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum fortgeführten Devisenanschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus bei den Staats- und Unternehmensanleihen positive Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2024	IST	IST	
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.295	15.809	485
Immobilienfonds	4.768	4.551	217
Rentenfonds und Sonstige	11.527	11.258	269

– Immobilienfonds

In dieser Position werden Fonds ausgewiesen, die überwiegend in Immobilien investieren.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerten zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich stille Reserven.

– Rentenfonds und Sonstige

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Publikumsfonds, der überwiegend in Renten investiert ist.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Dieser wird anhand des von der KVG übermittelten Rücknahmewertes zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Position Sonstige besteht aus Fonds, die in Infrastruktur und Private Equity investieren.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV der Fonds zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVGn übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Infrastruktur- und Private Equity-Fonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich positive Nettoreserven.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen]

Aktiva [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	10.857	22.486	-11.629
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	8.685	13.752	-5.068
Nicht-Leben außer Kranken	8.308	10.746	-2.438
Nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	377	3.006	-2.630
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene	2.172	8.734	-6.561
Nach Art der Leben betriebene Kranken	2.172	8.734	-6.561
Leben außer Kranken und Index- und Fondsgebundene	0	0	0

In der Tabelle ist der an die Rückversicherung zederte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen dargestellt.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken“ zusammengefasst sind, setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Brutto-Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-

Verfahren angewendet. Die zedierten Rückstellungen werden daraus durch Anwendung der Rückversicherungsordnung abgeleitet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für die Prämienrückstellung wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene“ handelt es sich zum einen um den zedierten Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Unfallrenten. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Zum anderen handelt es sich um die zedierten Rückstellungen für Kranken für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten. Hierzu sind zusätzlich die zukünftigen zedierten Cash Flows noch nicht eingetretener Rentenfälle sowie eingetretener, aber noch nicht anerkannter Rentenfälle zu bewerten.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttorekstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Betragsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen und dem unterschiedlichen Bilanzausweis.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position sind die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen. Daher besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden zum Stichtag die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz einer noch nicht realisierten Gewinnanteilsforderung.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus einem Rückversicherungsvertrag.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen aus Zinsansprüchen sowie gegenüber der Finanzbehörde ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert. Daher besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden noch nicht fällige Zinsen als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert bei der entsprechenden Kapitalanlageposition enthalten und werden somit als Abgrenzungsposten nicht separat ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II getrennt nach Geschäftsbereichen dar.

Vt. Rückstellungen - Solvency II [TEUR]	31.12.2024 IST
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Feuer- und andere Sachversicherungen	27.805
Best Estimate Rückstellung	24.113
Risikomarge	3.692
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung)	5.281
Best Estimate Rückstellung	5.006
Risikomarge	275
Rechtsschutzversicherung	2.830
Best Estimate Rückstellung	2.671
Risikomarge	159
Beistandsleistungsverversicherung	3
Best Estimate Rückstellung	3
Risikomarge	0
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	
Berufsunfähigkeitsversicherung	4.472
Best Estimate Rückstellung	4.179
Risikomarge	293
Kranken (nach Art der Leben)	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	3.157
Best Estimate Rückstellung	3.086
Risikomarge	71
Krankenversicherung	16.034
Best Estimate Rückstellung	13.576
Risikomarge	2.458
Vt. Rückstellungen - Solvency II	59.582
Best Estimate Rückstellung	52.634
Risikomarge	6.948

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) – dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich je Geschäftsbereich aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mittels aktuarieller Verfahren. Hierbei werden bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen Daten auf Anfalljahresbasis inkl. der Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrunde gelegt. Nach erfolgter Methodvalidierung werden bei dem verwendeten Verfahren Besonderheiten, Ausreißer und Inflation berücksichtigt. Aus der aktuariellen Schätzung wird ein Barwert mit Hilfe der aktuellen Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Die Prämienrückstellung wird über eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen ermittelt. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die Ultimate-Schadenquote inkl. Berücksichtigung der internen Schadenregulierungskosten sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet; auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungskostenquote angewendet. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Der Geschäftsbereich Beistandsleistungsver-sicherungen wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

Best Estimate (Kranken nach Art der Leben)

Bei der Rückstellung für Kranken nach Art der Leben werden für die bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen die Rückstellungen für Unfallrenten sowie Vitalrenten ausgewiesen. Für die VPV Vital-Produkte werden außerdem die Cash Flows für noch nicht eingetretene Rentenfälle bewertet. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen sowie Beitragseinnahmen bei den VPV Vital-Produkten. Als Ausscheideordnung werden fallbezogen die DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zweiter Ordnung bzw. Rechnungsgrundlagen der Rückversicherer zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve durchgeführt.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko, dass höhere Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb anfallen, als in den Rückstellungen berücksichtigt wurden (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Im verwendeten Verfahren wird die Ebene der SCR-Fortschreibung bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen. Je Risikosubmodul kann dann eine individuelle Fortschreibung des Risikos erfolgen. Dadurch soll der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen und eine Überschätzung der Risikomarge vermieden werden. Neben einer Trennung der Risiko(sub)module wurde auch eine Aufteilung der Risiken auf LoBs implementiert. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass ein Teil des erwarteten in den Prämien enthaltenen Gewinns als Entgelt für die Risikoübernahme zurückgestellt wird.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, wertet die VMF regelmäßig alternative Modellansätze aus, vergleicht sie untereinander und plausibilisiert sie mit historischen Erwartungswerten.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Gegebenenfalls werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P zweiter Ordnung bzw. der Rechnungsgrundlagen der Rückversicherer.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen ist innerhalb des BE nicht entgegenzuwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung im Reserverisiko berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei analysiert und überprüft sie regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weitere Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt. Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und HGB-Bilanz

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2024	IST	IST	
Nicht-Leben	40.391	77.487	-37.096
Nicht-Leben (außer Kranken)	35.919	60.017	-24.099
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	4.472	17.469	-12.997
Leben (außer Index- und Fondsgebundene)	19.191	24.301	-5.110
Kranken (nach Art der Leben)	19.191	24.301	-5.110
Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene)	0	0	0
Vt. Rückstellungen	59.582	101.788	-42.206
Sonstige vt. Rückstellungen	0	6.482	-6.482
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	59.582	108.270	-48.688

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen

für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten ohne eine Diskontierung vorgenommen und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb der vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II-Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantees- und Übergangsmaßnahmen

Bei der VPV-SAG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	59.582	108.270	-48.688
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	228	228	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	265	328	-62
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.354	3.354	0
Latente Steuerschulden	6.395	0	6.395
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	296	296	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	686	686	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.962	5.962	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	157	157	0
Verbindlichkeiten	76.925	119.280	-42.355

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen umfasst die handelsrechtliche Bilanzposition sonstige Rückstellungen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für den Jahresabschluss einschließlich der Veröffentlichung, für den Druckbericht, für Aufbewahrungs- sowie Gutachterkosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gemäß IAS 19. Hierbei werden auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode), einem Anwartschaftsbarwertverfahren, die zum Bilanzstichtag verdienten Versorgungsansprüche bewertet und mit einem Diskontierungszins abgezinst. Als Diskontierungszins wurde entsprechend der veröffentlichten Mercer Yield Curve bei einer Duration von 14 Jahren 3,54 % angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten 10 Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatiler und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung. Die Duration wurde aus dem Bestand des VPV-Konzerns, der die Verpflichtungen aller Gesellschaften umfasst, abgeleitet.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,90 %. Zugrunde gelegt wird ein Rententrend von 2,1 % p. a. Bei der Ableitung des Diskontierungzinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus dem zugrundeliegenden Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Im Posten Depotverbindlichkeiten sind für Rentenverpflichtungen des Rückversicherers Sicherheitsbeträge gemäß den vertraglichen Vereinbarungen einbehalten worden.

Der Wertansatz erfolgt in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag. Aus Wesentlichkeitsgründen und aufgrund der jährlichen Abrechnung mit dem Rückversicherer ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,5 % bewertet, Aktien und Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit 1,5 %. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert,

jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus folgenden Bilanzpositionen:

- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Vt. Rückstellungen

In der Handelsbilanz bestehen keine passiv latenten Steuerschulden. Der Bewertungsunterschied resultiert somit aus der Solvenzbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Beteiligungsgeschäft) zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerbehörden und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Zahlungsziele von über einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Schadenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Anleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen)	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt seit dem Stichtag 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kommen:

Anleihen

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, die, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend auf Geeignetheit überprüft und im Tagesgeschäft überwacht z. B. bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Fonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs.

Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, durch die Steuerung wird gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvabilitätsanforderungen jederzeit aus eigener Kraft erfüllen. Das Kapitalmanagement der VPV ist darüber hinaus Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

VPV-SAG Standardformel Planszenario Eigenmittel [TEUR] 31.12.2024	Tier 1 IST	Tier 2 IST	Tier 3 IST	Summe IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	0	0	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	409	0	0	409
Ausgleichsrücklage	57.264	0	0	57.264
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	0	0	62.786

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 62.768 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 62.768 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

VPV-SAG Standardformel Planszenario Eigenmittel [TEUR] 31.12.2024	Solvency II IST	HGB IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage)	409	10.239
Ausgleichsrücklage	57.264	0
Gewinnrücklagen		9.600
Bilanzgewinn		0
Latente Netto-Steueransprüche	0	0
Eigenmittel	62.786	24.952
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	

Der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultiert aus den unterschiedlichen Überschüssen der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Ansätzen je nach Bewertungsregime ergeben. Nachfolgend wird auf die Unterschiede separiert für die Eigenmittelbestandteile eingegangen.

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 5.113.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Alleiniger Anteilseigner ist die VPV-Holding. Das Grundkapital ist sowohl unter HGB als auch Solvency II Teil des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]

Ausgewiesen ist ein in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthaltenes Agio von 409 TEUR.

Die in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ebenfalls enthaltenen anderen Zuzahlungen von 9.830 TEUR sind in der Solvenzübersicht in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage in voller Höhe von 102 TEUR dotiert. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 9.498 TEUR zum 31.12.2024.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Ausgleichsrücklage

Bei der Ausgleichsrücklage gemäß Artikel 70 DVO handelt es sich in der Solvenzübersicht um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital und Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz zusammen, die aus höheren Zeitwerten bei den Kapitalanlagen, der Berücksichtigung der Finanzrückversicherung sowie geringeren vt. Verpflichtungen resultieren. Des Weiteren gehen aktive und passive latente Steuern in die Ausgleichsrücklage mit ein. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahresereignisses

nisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei ALM-Studien, die SAA, das Limitsystem und der ORSA-Prozess.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

VPV-SAG Standardformel Planszenario	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
Eigenmittel [TEUR] 31.12.2023	IST	IST	IST	IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	0	0	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	409	0	0	409
Ausgleichsrücklage	50.053	0	0	50.053
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.575	0	0	55.575
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.575	0	0	55.575
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.575	0	0	55.575
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.575	0	0	55.575

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers vor. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1-Eigenmittel. Innerhalb des Tier 1 bestehen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ausschließlich in der Ausgleichsrücklage. Dabei erhöht sich der Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 7.210 TEUR und damit um rund 13% der Eigenmittel. Der Anstieg ist zum einen auf eine Stärkung des Eigenkapitals und zum anderen auf einen Anstieg der stillen Reserven zurückzuführen. Dabei steigen die stillen Reserven in den Kapitalanlagen aufgrund der verbesserten Situation am Kapitalmarkt. Eine Weiterentwicklung der Modellierung führt außerdem zu einem Anstieg der stillen Reserven in der Versicherungstechnik.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

VPV-SAG Standardformel Planszenario	31.12.2024	31.12.2023
SCR [TEUR]	IST	IST
Marktrisiko	11.136	10.410
Gegenparteiausfallrisiko	1.274	1.280
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	9.731	8.374
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	43.141	38.593
Diversifikation	-15.844	-14.211
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
BSCR	49.438	44.446
Operationelles Risiko	2.361	2.165
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-14.976	-13.090
SCR	36.824	33.521

Das vt. Risiko dominiert das Risikoprofil der VPV. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist dabei das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich. Im Bereich Kranken dominiert das Risiko nach Art der Leben.

Wie bereits im Vorjahr dominiert innerhalb des Marktrisikos das Aktienrisiko. Dabei hat sich die Allokation des Portfolios nicht signifikant verändert. Das Spreadrisiko ist aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Titel ein weiterer wesentlicher Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5 %-Quantil. Das bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5 % beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden für die Risikomodule und -submodule keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 14.976 TEUR angepasst. Davon werden rund 8.581 TEUR durch die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Gewinne begründet, die auf die stillschweigende Verlängerung der schon im Bestand befindlichen Verträge zurückzuführen sind. Des Weiteren besteht die Anpassung aus dem Überhang der passiven latenten Steuern in der Bilanz.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

VPV-SAG Standardformel Planszenario MCR [TEUR]	31.12.2024 IST	31.12.2023 IST
	9.206	9.128
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	3.802	4.391
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	17.931	24.637
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	2.626	4.336
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	2.925	2.149
Beistand und proportionale Rückversicherung	3	3
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	0	0
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	13.224	7.940
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	1.266	1.322

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung gehen neben der BE-Rückstellung auch die gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ein. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt das MCR 9.206 TEUR und somit etwa 25 % des SCR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.303 TEUR angestiegen. Dies liegt u. a. am Bestandswachstum und dem damit verbundenen Anstieg des Naturkatastrophenrisikos. Des Weiteren erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Netto-Schadenrückstellungen im Geschäftsbereich Feuer und Sach sowie des Aufbaus im Geschäftsbereich Rechtsschutz das Prämien- und Reserverisiko.

Das MCR steigt im Berichtszeitraum um 78 TEUR an. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Netto-Schadenrückstellungen sowie der Netto-Beitragseinnahmen in den Geschäftsbereichen Feuer und Sach und Rechtsschutz zurückzuführen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 118.233
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 11.518
Aktien – notiert	R0110 11.518
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 88.119
Staatsanleihen	R0140 18.758
Unternehmensanleihen	R0150 69.361
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 16.295
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 2.301
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 10.857
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 8.685
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 8.308
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 377
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 2.172
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 2.172
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.206
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 7.882
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 23
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.498
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 12
Vermögenswerte insgesamt	R0500 139.711

	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 40.391
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 35.919
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 31.793
Risikomarge	R0550 4.126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 4.179
Risikomarge	R0590 293
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 19.191
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 19.191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 16.662
Risikomarge	R0640 2.529
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 228
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 265
Depotverbindlichkeiten	R0770 3.354
Latente Steuerschulden	R0780 6.395
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 296
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 686
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 5.962
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 157
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 76.925
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 62.786

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (I)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9.710					51.081	10.474	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	738					9.933	714	
Netto	R0200	8.972					41.149	9.760	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	9.750					50.588	10.586	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	738					9.933	714	
Netto	R0300	9.012					40.655	9.872	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.090					24.732	4.601	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-371					2.942	1.424	
Netto	R0400	1.461					21.790	3.176	
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.694					21.036	5.230	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (II)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.402	20						75.687
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	149							11.534
Netto	R0200	4.252	20						64.154
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.263	21						75.208
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	149							11.534
Netto	R0300	4.114	21						63.674
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.861							33.284
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								3.996
Netto	R0400	2.861							29.288
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.004	1						33.965
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								1.230
Gesamtaufwendungen	R1300								35.195

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückver- sicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsge- bundene - versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	2.551							2.551
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.067							1.067
Netto	R1500	1.483							1.483
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	2.662							2.662
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.067							1.067
Netto	R1600	1.595							1.595
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	2.686			232				2.917
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.036							1.036
Netto	R1700	1.650			232				1.881
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.405							1.405
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								
Gesamtaufwendungen	R2600								1.405
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (I)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert****Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010									
R0020									
R0030									
R0080									
R0090									
R0100									
R0200									

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (II)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Besten Schätzwert****Besten Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030			13.576	3.086		16.662
R0080			352	1.821		2.172
R0090			13.224	1.266		14.490
R0100	2.458			71		2.529
R0200	16.034			3.157		19.191

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ia)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		-866					2.344	-1.210	
R0140		-89					-824	71	
R0150		-777					3.169	-1.281	
R0160		5.045					21.768	6.216	
R0240		466					7.006	2.309	
R0250		4.579					14.762	3.907	
R0260		4.179					24.113	5.006	
R0270		3.802					17.931	2.626	
R0280		293					3.692	275	

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ib)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320		4.472					27.805	5.281	
R0330		377					6.182	2.381	
R0340		4.095					21.623	2.901	

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (IIa)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
R0010								
R0050								
R0060	-379	3						-107
R0140	-254	0						-1.097
R0150	-124	3						990
R0160	3.050	0						36.079
R0240	0	0						9.781
R0250	3.050	0						26.297
R0260	2.671	3						35.972
R0270	2.925	3						27.287
R0280	159	0						4.419

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (IIb)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	2.830	3						40.391
R0330	-254	0						8.685
R0340	3.084	3						31.706

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										1
N-9	R0160	12.116	6.649	1.039	423	46	-7	-11	-17	-24	-2
N-8	R0170	11.049	6.053	851	227	6	15	25	2	303	
N-7	R0180	11.192	7.022	1.344	654	107	-21	6	4		
N-6	R0190	11.305	5.846	1.495	213	645	93	177			
N-5	R0200	10.270	7.874	2.372	663	147	10				
N-4	R0210	11.298	6.519	1.490	388	231					
N-3	R0220	24.042	17.587	4.251	2.233						
N-2	R0230	13.755	8.314	2.892							
N-1	R0240	11.414	11.090								
N	R0250	14.443									

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	1	1
R0160	-2	20.213
R0170	303	18.532
R0180	4	20.307
R0190	177	19.775
R0200	10	21.336
R0210	231	19.925
R0220	2.233	48.113
R0230	2.892	24.961
R0240	11.090	22.503
R0250	14.443	14.443
Gesamt R0260	31.382	230.109

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										24
N-9	R0160		3.539	1.542	1.402	941	244	15	37	7	1
N-8	R0170	12.457	3.487	1.287	801	502	839	438	352	438	
N-7	R0180	12.311	3.733	1.552	624	350	423	360	310		
N-6	R0190	11.511	3.736	1.528	1.121	560	736	40			
N-5	R0200	13.858	4.137	1.938	1.538	935	249				
N-4	R0210	12.330	3.682	2.250	2.240	2.066					
N-3	R0220	32.987	13.522	8.373	4.914						
N-2	R0230	14.854	7.016	3.376							
N-1	R0240	21.477	6.942								
N	R0250	18.627									

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	24
R0160	1
R0170	433
R0180	306
R0190	39
R0200	247
R0210	1.997
R0220	4.812
R0230	3.283
R0240	6.778
R0250	18.160
Gesamt R0260	36.079

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.113	5.113			
R0030	409	409			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	57.264	57.264			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	62.786	62.786			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	62.786	62.786			0
R0510	62.786	62.786			
R0540	62.786	62.786	0	0	0
R0550	62.786	62.786	0	0	
R0580	36.824				
R0600	9.206				
R0620	170,5%				
R0640	682,0%				
C0060					
R0700	62.786				
R0710					
R0720					
R0730	5.522				
R0740					
R0760	57.264				
R0770	-5.085				
R0780	11.057				
R0790	5.973				

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 11.136		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.274		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 9.731		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 43.141		
Diversifikation	R0060 -15.844		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 49.438		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven

Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	2.361
R0140	0
R0150	-14.976
R0160	
R0200	36.824
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	36.824
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen

zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-14.976
R0650	-6.395
R0660	-8.581
R0670	
R0680	
R0690	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis	C0010	
	R0010	8.195

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.802
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	17.931
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.626
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	2.925
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	3
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCRL-Ergebnis	R0200 516

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	13.224	
R0220	0	
R0230		
R0240	1.266	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 8.711
SCR	R0310 36.824
MCR-Obergrenze	R0320 16.571
MCR-Untergrenze	R0330 9.206
Kombinierte MCR	R0340 9.206
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9.206

